



VERHANDLUNGSSCHRIFT

37/2015

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

27. März 2015

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
6	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
7	Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
9	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
10	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
11	Fischer Josef	Beharding 1/1		
12	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
	Ersatzmitglieder:			
13	Kohlbauer Wilhelm (für Grüneis-Wasner Hannes)	Dürnberg 6		
14	Schasching Franz (für Klostermann Thomas)	Entholz 13		
15	Fischer Günter (für Hiermann Wolfgang)	Neukirchendorf 12		
16	Fischer Josef (Zahlberger Karoline)	Glatzing 16		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für Fuchs Franz)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Sageder Herta (für GR Achleitner Josef)	Grafendorf 15/1		

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger
Schriftführer: VB Maria Baminger
 (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen: -keine-
 (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;

- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 17.03.2015 noch nicht vorliegt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. **Voranschlag 2015**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
2. **Rechnungsabschluss 2014**
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 18.03. u. 19.03.2015
3. **Gemeindestraßenbau 2015**
Baubeschluss
4. **Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens; Kostenerhöhung u. Gewährung von Bundesmitteln**
Finanzierungsplan
5. **Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens**
Darlehensausschreibung
6. **Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding“**
Wahl der Gemeindevertreter u. Stellvertreter
7. **Freibad-Eintrittsgebühren**
Rabatt für Besitzer einer 4youCard (Jugendliche)
8. **Förderung der Abfallgrundgebühr für Personen mit geringem Einkommen**
(Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990)
9. **Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**
Beschlussfassung
10. **Weiterbestellung des derzeitigen Amtsleiters für weitere 5 Jahre**
11. **Allfälliges**

Punkt 1

Voranschlag 2015

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 9. Jänner 2015, Zl. Gem60-1-11-2015-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2015 vor.

Der Prüfbericht wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2014

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03. und 19.03.2015

a) **BERICHT des PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES vom 18./19.03.2015:**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 18.03.2015 und 19.03.2015 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfinger im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2014 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2014 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Weiters wurde ein Kostenvergleich betr. Maschinenring- und Gemeindearbeiterstundensatz angestellt.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses **GR Doblinger** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Doblinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmannes über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses 2014.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2014:

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 9. März 2015 bis 24. März 2015 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 18. und 19. März 2015 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2014 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

GR Hermann Doblinger erstattet als Prüfungsausschussobmann-Stv. den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

GVM Grüneis erkundigt sich, wie weit die Auswertungen beim Digitalen Leitungskataster sind und ob es ev. schon eine Kostenschätzung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gibt.

AL Grünberger gibt Auskunft über den momentanen Stand und teilt mit, dass es noch keine Kostenschätzung gibt. Er teilt weiters mit, dass für die notwendigen Sanierungen im Rahmen des außerordentlichen Projektes „Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage und des Kanalnetzes“ 2015 20.000,-- vorgesehen sind.

GVM Grüneis weist Bezug nehmend auf die Prüfungsausschusssitzung darauf hin, dass es für die Gemeinde billiger käme, wenn VB Aschenberger 40 Stunden bei der Gemeinde beschäftigt wäre und nicht alle „Mehrstunden“ über den Maschinenring bezahlt werden müssten.

Bgm Straßl ist ebenfalls davon überzeugt, dass eine Vollbeschäftigung von VB Aschenberger für die Gemeinde finanziell besser wäre. Es verhält sich so, dass die Kosten, die an den Maschinenring zu zahlen sind, nicht unter Personalkosten fallen. Diesbezüglich wurde bei der letzten Kollaudierung im Jänner bereits bei der für Kanalangelegenheiten zuständigen Landesabteilung vorgesprochen. Diese solle die Marktgemeinde Kopfing beim Bemühen unterstützen, die bei der Pensionierung von VB Fischer eingesparten 20 Wochenstunden wieder bewilligt zu bekommen.

GVM Sageder bestätigt diese Meinung ebenfalls, da die Arbeiten gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht weniger werden.

Antrag I:

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle einen Antrag an das Land OÖ. um Aufstockung der Personalkapazität im Bereich Bauhof/Kläranlage um 20 Std. (Aufstockung der Arbeitszeit des derzeit mit 20 Stunden beschäftigten VB Anton Aschenberger auf 40 Stunden) beschließen.

Beschluss I:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Antrag II:

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. und 19. März 2015 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2014 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2014 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss II:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Gemeindestraßenbau 2015 Baubeschluss

Im Voranschlag 2015 sind Budgetmittel für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Es wurde bereits um die Gewährung eines Landesbeitrages für folgende Baumaßnahmen angesucht:

- Gemeindestraße Baumkronenweg
Spritzdecke (Teilstück)
- Gemeindestraße Götzendorfer Feld
Herstellung Parkstreifen
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf
Rohtrasse (falls erforderlich)
- Gemeindestraße Zufahrt Probst, Ameisbergstraße
Asphaltierung
- Gemeindestraßen-Instandhaltungsarbeiten (GS Wagner, Kopfingerdorf; Sportplatzstraße ISG)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 die einzelnen Straßenbaumaßnahmen beraten und schlägt weiters noch folgende Baumaßnahmen vor:

- GS Diebetsberger (Rohtrasse)
- Zufahrt Busgaragen Fischer (Leistensteine + Wasserableitung)
- GW Grafendorf (Baumkronenweg – Richtung Sageder, Spritzdecke)
- Zufahrt Hamedinger, Berndorf (Spritzdecke)
- GS Pfarrer-Hufnagl-Straße (Straßenumlegung u. Vorplatz Pfarrhof)

Für die Baumaßnahme GS Pfarrer-Hufnagl-Straße (Straßenumlegung u. Vorplatz Pfarrhof) erfolgte die Beschlussfassung bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 17.3.2015.

Dem Gemeinderat wird vom Bauausschuss die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Baumaßnahmen empfohlen.

Weiters ist für Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen im Voranschlag 2015 ein Betrag von EUR 20.000,-- präliminiert.

Die Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungs- bzw. Spritzdeckenarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2015 erhält.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis hält fest, dass die Zufahrt Diebetsberger dann zu machen ist, wenn dieser baut und nicht auf die anteiligen Landesmittel gewartet werden kann.

Bgm. Straßl und AL Grünberger erklären, dass die Zufahrt von Diebetsberger vorfinanziert wird und ihm die Kosten dann bei Vorliegen der Mittel rückerstattet werden.

GVM Sageder weist darauf hin, dass es eine Vereinbarung gibt, dass die Zufahrt zum Baumkronenweg erst dann gemacht wird, wenn vom Baumkronenweg alle offenen Verbindlichkeiten an die Gemeinde bezahlt sind.

Bgm. Straßl ergänzt dazu, dass der damalige Beschluss rein die Kanalbenutzungsgebühren betroffen hat. Bei der Lustbarkeitsabgabe wurde jetzt ein Teil entrichtet. Ein Teil ist noch ausständig. Die Forderungen sind im Gange.

GVM Sageder erkundigt sich, ob es eine Kostenschätzung bei der Zufahrt von Hamedinger Stefan gibt. **Bgm Straßl** teilt dazu mit, dass bei den einzelnen Straßenprojekten noch keinerlei Kostenschätzungen vorliegen.

GVM Sageder ist der Meinung, dass die betreffenden Schätzungen vor Beginn der Arbeiten eingeholt werden sollen.

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP. erklären sich GR Danninger Alois und GR Andreas Danninger gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2015 erhält.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens; Kostenerhöhung u. Gewährung von Bundesmitteln Finanzierungsplan

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Bankdarlehen	13.500				13.500
Pfarre / Int.-Beitrag	25.500				25.500
Bundesmittel		100.000			100.000
Landeszuschuss / Kindergarten			97.300		97.300
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			51.000	46.300	97.300
Summe:	39.000	100.000	148.300	46.300	333.600

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis erkundigt sich, ob die Laufzeit für das Bankdarlehen weiterhin 10 Jahre beträgt?

Bgm Straßl und **AL Grünberger** erklären darauf hin, dass die Laufzeit ursprünglich 15 Jahre betrug und nunmehr auf 7 Jahre verkürzt wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

**Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des
Pfarrcaritas-Kindergartens
Darlehensausschreibung**

Nachdem nun ein neuer Finanzierungsplan des Landes OÖ. für den Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens vorliegt (siehe TOP. 4), soll für das darin vorgesehene Darlehen der Marktgemeinde Kopfing i.l. die erforderliche **Darlehensausschreibung** vorgenommen werden. Die Darlehenshöhe beträgt gemäß Finanzierungsplan **EUR 13.500** und es ist hierfür lt. Mitteilung der Direktion Inneres und Kommunales (Gemeindeaufsicht) eine Laufzeit von 7 Jahren vorzusehen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: gibt zu bedenken, dass es zwar schön ist, wenn die Gemeinde € 40.000,-- bekommt, aber andererseits ein Darlehen über 13.500,-- aufnehmen muss. Vielleicht sollte dieses gleich etwas erhöht werden, wenn man das Protokoll der Kindergartenbeiratssitzung liest und sieht, welche Vorhaben hier noch enthalten sind.

Bgm Straßl ist ebenfalls der Meinung, dass hier noch einiges auf die Gemeinde zukommen wird; Künftig soll ein Gruppenraum als Krabbelstube umfunktioniert werden – es liegen hier angeblich schon 12 Anmeldungen vor. Die betreffende Angelegenheit wird sicher in einer der nächsten Vorstandssitzungen bzw. im Kulturausschuss behandelt werden.

Vizebgm. Dvorak: Grundsätzlich ist der Ausbau des Kindergartens wichtig; in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sicher 3 Gruppen erhalten bleiben, wobei die 3. Gruppe als Krabbelstube benannt wurde; im Jahr 2014 gab es eine Anpassung des Gehaltes des Kindergartenpersonals der Caritas an jenes der Gemeindebediensteten – wenn jetzt weitere Gruppenräume eingerichtet und errichtet werden, für die zwar Förderungen in Anspruch genommen werden können, muss uns klar sein, dass diese zusätzlichen Räume in weiterer Folge wieder höhere Personalkosten nach sich ziehen werden, die wieder von der Gemeinde getragen werden müssen und dieser Umstand muss auch der Bevölkerung klar gemacht werden. Es ist unsicher, ob etwa in 2 Jahren eine Krabbelstube noch benötigt wird; es gibt bekanntlich auch die Möglichkeit einer Tagesmutter, welche bedeutend billiger ist.

Bgm Straßl: Man muss sich bewusst sein, dass der Abgang im kommenden Jahr mit € 97.000,-- geschätzt ist, wobei mit einem zusätzlichen Abgang von € 15.000 – 20.000 bei Errichtung einer Krabbelstube zu rechnen ist.

GVM Grüneis weist darauf hin, dass eine neue Krabbelstube eingerichtet werden soll, obwohl bereits eine Krabbelstube errichtet wurde; man sollte besser darüber nachdenken, wo die 3. Kindergarten-Gruppe untergebracht werden kann.

Bgm Straßl berichtet weiters darüber, dass seitens des Kindergartenerhalters bis gestern von ihm eine Entscheidung gefordert wurde und er diese verweigert hat, da die Angelegenheit noch in keinem Gemeindegremium behandelt wurde.

GVM Sageder berichtet, dass es angeblich Schreiben gibt, die vom Kindergarten an die Eltern ausgesendet werden, von denen die Gemeinde nichts weiß; anscheinend wurde die Werbung für die Krabbelstube extrem betrieben; seiner Meinung nach soll noch Platz für die Familie bleiben; auch müsse uns bewusst sein, dass in Zukunft die Abgänge nicht mehr automatisch vom Land gedeckt werden und was wird dann?

Bgm Straßl berichtet weiter, dass es angeblich ein Gesetz gibt, nachdem die Gemeinde automatisch verpflichtet ist, die Abgänge des Kindergartens zu bezahlen. Er wird diesbezüglich noch nähere Informationen einholen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Darlehensausschreibung** mit einer **Darlehenshöhe** von **EUR 13.500** im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen beschließen:

- **Darlehenslaufzeit: 7 Jahre**

- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

- * 6-Monats-EURIBOR
- * 3-Monats-EURIBOR

- **Einzuladende Banken:**

- Raiffeisenbank Region Schärding / Bankstelle Kopfing
- Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfing
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
- Oberbank, Zweigstelle Schärding
- Hypobank OÖ. / Filiale Schärding

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding“ Wahl der Gemeindevertreter und Stellvertreter

Gemäß § 7 der Satzungen des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ haben Gemeinden von 1.501 bis 4.000 Einwohner zwei Vertreter/Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen. Die Mitglieder müssen GR-Mitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Im Übrigen wird auf § 7 Oö. Gemeindeverbändesgesetz bzw. auf § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz weiter verwiesen. Sind demnach mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über die **Neuberechnung der Gemeindeanteile**, nachdem nun das Verbandsgebiet durch die teilnehmenden Gemeinden feststeht. Ein GR-Beschluss hinsichtlich dieser Änderung ist nach Auskunft der IKD und des Landesverfassungsdienstes nicht erforderlich. An die Fraktionsobmänner wurde mit der Sitzungseinladung auch eine Kopie der aktualisierten Satzungen übergeben.

AL Grünberger erklärt den Gemeinderatsmitgliedern anhand einer Karte welche Gemeinden aktuell Mitglieder bei dem Gemeindeverband sind und welche nicht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Form der Abstimmung:

Gemäß § 52 Oö. GemO. 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Über Antrag des **Vorsitzenden** beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), dass die Wahl der Gemeindevertreter/Stellvertreter in **offener Form** (Abstimmung mittels Handerheben) durchgeführt wird.

Wahlvorschlag ÖVP- Fraktion:

1 Vertreter	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	4794 Kopfing i.L., Kopfingerdorfer Straße 98
1 Stellvertreter	Schasching Heidemarie	4794 Kopfing i.L., Paulsdorf 8

Der vorliegende **Wahlvorschlag** wird von den anwesenden **ÖVP** GR-Mitgliedern in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** angenommen.

Wahlvorschlag FPÖ- Fraktion:

1 Vertreter	Grüneis Peter	4794 Kopfing i.L., Kopfingerdorfer Straße 88
1 Stellvertreter	Kösslinger Johann	4794 Kopfing i.L., Ruholding 2

Der vorliegende **Wahlvorschlag** wird von den anwesenden **FPÖ** GR-Mitgliedern in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** angenommen.

Punkt 7**Freibad-Eintrittsgebühren**

Rabatt für Besitzer einer 4youCard (Jugendliche)

Bei der 4youCard handelt es sich um eine kostenlose Jugendkarte des Landes Oberösterreich, welche allen oberösterreichischen Jugendlichen von 12 bis 26 die Funktion eines Lichtbildausweises, einer Event- und Vorteilskarte bietet. Mit e-mail vom 29.1.2015 wurde seitens des Teams der 4youCard das Ersuchen an die Marktgemeinde Kopfing gerichtet, Jugendlichen durch Vorzeigen der 4youCard an der Freibadkasse einen Rabatt auf die Eintrittskarten zu gewähren.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 26.2.2015 über eine Ermäßigung der Freibad-Eintrittstarife für Besitzer einer 4youCard beraten. Die Mitglieder des Kulturausschusses schlugen dem Gemeinderat vor, Jugendlichen eine Ermäßigung für 10er-Block-Karten und Saisonkarten zu gewähren, jedoch nicht für Einzeleintrittskarten.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger erkundigt sich, wer Anspruch auf die 4youCard hat.

Bgm Straßl erklärt, dass jeder Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren Anspruch auf eine 4youCard hat.

GR Doblinger weist darauf hin, dass Jugendliche oft viel verdienen, wenn sie ausgelernt haben; oftmals mehr als ein Verheirateter.

GVM Eigenbrod erklärt, dass die 4youCard hauptsächlich von Schülern und Studenten bis 26 Jahre in Anspruch genommen wird.

GR-Ers. Schasching ist der Meinung, dass die Beantragung der 4youCard so einfach wie möglich gestaltet werden soll.

GR Doblinger ist der Meinung, dass keine neuen Subventionen beschlossen werden sollen. Er habe überhaupt kein Problem, wenn es sich um eine Förderung für Schüler und Studenten und Lehrlinge handelt, aber nicht allgemein für alle Jugendlichen bis zum 26. Lebensjahr.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, Jugendlichen bei Vorlage der 4youCard eine Ermäßigung von **EUR 3,00** auf 10er-Block-Karten und Saisonkarten für die Tarife „Schüler, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr“ sowie „Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr“ ab der Badesaison 2015 zu gewähren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **24 Ja-Stimmen** und 1 Nein-Stimme (GR Doblinger) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Förderung der Abfallgrundgebühr für Personen mit geringem Einkommen (Antrag gem. § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990)

Nachdem die Marktgemeinde Kopfing seit 1.1.2015 am BAV-Reformprojekt „Einheitliches Leitungsangebot – einheitliche Gebühren“ teilnimmt, kommt es auch zu einigen Änderungen. Eine Änderung betrifft unter anderem die Verrechnung der Grundgebühr nach Haushalten und nicht mehr wie bisher nach Abfalltonnen. Bei Gebäuden mit mehreren gemeldeten Haushalten ist daher ab 2015 die Grundgebühr auch mehrmals zu entrichten (z.B. „Alt“ und „Jung“). Dabei können auch Haushalte mit niedrigem Einkommen von dieser neuen Grundgebührenverrechnung betroffen sein. Für Haushalte mit geringem Einkommen soll daher die Gewährung eines Zuschussbetrages durch die Gemeinde beschlossen werden.

Die betreffende Angelegenheit war bereits bei der GR-Sitzung am 12.12.2014 auf der Tagesordnung und wurde sodann dem GV zur Beratung und Ausarbeitung von Richtlinien übertragen. Der Obmann der SPÖ-Gemeinderatsfraktion GVM Johann Sageder wurde ersucht, diesbezüglich einen Vorschlag einzubringen.

Am 24.02.2015 wurde von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Vorschlag eingebracht und wurde dieser bei der Gemeindevorstandssitzung am 17.03.2015 beraten. Die betreffenden Richtlinien liegen

nun heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor und sehen folgende Förderungsvoraussetzungen vor:

Antragsberechtigt sollen sein:

- alleinstehende Frauen/Männer mit oder ohne Kinder, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz von monatlich € 872,31, ohne Alimente, Kinderbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, nicht übersteigt
- alleinstehende/r Pensionist/in mit Ausgleichszulage mit einem Einkommen von monatlich max.872,31 (ohne Wohnungsbeihilfe)

Höhe der Förderung beträgt 50 % der Abfallgrundgebühr (€ 22,50 + 10 % USt. = € 24,75); Die Einkommensgrenze wird jährlich automatisch an den Ausgleichszulagenrichtsatz angepasst.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Kraft will wissen, wie viele Personen antragsberechtigt sind.

AL Grünberger teilt dazu mit, dass als mögliche Antragsteller Heizkostenzuschussempfänger + zusätzlich ca. 30 Personen angenommen wurden und somit ca.76 Personen mögliche Antragsteller sind; Richtwert ca. 2000,-- pro Jahr; der Antrag soll gleichzeitig mit dem Heizkostenzuschuss bearbeitet werden. Über die Möglichkeit der Förderung soll in der Gemeindezeitung informiert werden. **Vizebgm Dvorak** weist darauf hin, dass grundsätzlich von jedem die volle Grundgebühr zu bezahlen ist und erst nach Antrag der Förderungsbeitrag rückerstattet wird.

GVM Grüneis erkundigt sich, wie dies finanziert wird?

Bgm Straßl teilt mit, dass diese Förderung aus dem 18-Euro-Erlass finanziert werden kann.

GVM Grüneis weist weiters auf die Problematik hin, dass mehrere Förderungen gestrichen wurden und jetzt wieder neue Förderungen geschaffen werden sollen. Er ist nicht grundsätzlich gegen diese Förderung; seitens der FPÖ-Fraktion wurde aber auch einmal ein Vorschlag für eine Förderung eingebracht, die etwa € 2.000,-- betragen hätte und hieß es damals, dass keine neue Förderung mehr beschlossen werden können.

GVM Grüneis erkundigt sich, ob die Förderung nur jene erhalten, die neu bezahlen müssen, oder auch jene, die bisher auch schon bezahlt haben?

AL Grünberger erklärt, dass sowohl jene antragsberechtigt sind, die bisher schon bezahlt haben aber auch jene, die aufgrund der Änderung der Abfallgebührenordnung jetzt neu bezahlen müssen.

GVM Grüneis teilt mit, dass er dem Antrag jetzt zustimmen wird; er will aber im November bei FA-Sitzung noch weiter darüber beraten.

GVM Sageder teilt mit, dass es sich bei dem betreffenden Personenkreis hauptsächlich um alleinstehende Frauen mit Kindern und Pensionisten handelt und für diese soll es eine kleine finanzielle Unterstützung sein.

Er schlägt vor, dass bei den Einkommensgrenzen jährlich eine Indexanpassung erfolgen soll

AL Grünberger und Bgm. Straßl erläutern, dass bei den Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze zur Anwendung kommen und diese vom Bund jährlich neu festgesetzt werden.

GR Dobliger teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, weil ein Betrag von ca. 2 Euro im Monat niemandem hilft.

GVM Sageder entgegnet, dass dann alles um 2 Euro erhöht werden könnte und es würde auch niemandem wehtun.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass hier der Bund gefordert ist, dass dieser Personenkreis ordentlich versorgt wird und dann müsste hier nicht über 2 Euro diskutiert werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung einer Förderung der Abfallgrundgebühr für Personen mit geringem Einkommen gem. den obigen Richtlinien beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **24 Ja-Stimmen** gegen 1 Nein-Stimme (GR Doblinger) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9**Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien****Beschlussfassung**

Vom Anti-Atom-Komitee in Freistadt ist am 18.02.2015 ein Schreiben eingelangt, in dem ersucht wird, dass die Gemeinden in OÖ und NÖ die Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien beschließen sollen. Fast 200 Gemeinden in OÖ und über 100 Gemeinden in NÖ haben die Resolution bereits beschlossen. Folgender Resolutionsentwurf wurde dabei übermittelt:

RESOLUTION**des Gemeinderates der Gemeinde Kopfung im Innkreis gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kopfung im Innkreis fordert die Oö. Landesregierung und Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehe die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zur Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm Straßl fügt dem noch hinzu, dass bereits vor 10 oder 15 Jahren vom Gemeinderat eine ähnliche Resolution beschlossen wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die oa. Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10**Weiterbestellung des derzeitigen Amtleiters für weitere 5 Jahre**

Herr Josef Grünberger wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2011 für die Dauer von 5 Jahren zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Kopfung i.l. bestellt. Die Genehmigung der Bestellung erfolgte durch das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2011. Mit der Dekretaushängung wurde die Ernennung zum Amtsleiter mit Wirkung vom 1. Mai 2011 rechts-wirksam. Die Bestelldauer endet somit am 30. April 2016.

Hinsichtlich der Weiterbestellung ist im § 12 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 festgelegt, dass der Gemeinderat spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen hat, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Antrag**ART der ABSTIMMUNG:**

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 4 der O.ö. GemO. 1990 ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass vom Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschlossen wird.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Abstimmung über die Weiterbestellung in offener Form (Abstimmung mittels Handerheben) durchführen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen; **3 Nein-Stimmen** (GVM Grüneis, GR Dobliger, GR Hamedinger)

Somit wird über die Weiterbestellung in geheimer Form mittels Stimmzettel abgestimmt.

Beschluss

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

23 JA-Stimmen sowie **2 NEIN-Stimmen**

Herr Josef Grünberger wird daher für die Dauer von weiteren fünf Jahren, das ist vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2021, zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Kopfung i.l. weiterbestellt.

AL Grünberger bedankt sich daraufhin für die Weiterbestellung sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 11

Allfälliges

➤ Anfrage Naturschutzbund OÖ.

Bgm Straßl berichtet, dass das Moor rekultiviert werden soll; dafür benötigt der OÖ. Naturschutzbund einen Lagerplatz, ev. Parkplatz bei Einfahrt GW. Simling.

GR Dichtl stellt fest, dass die linke Seite ihm gehört und nicht der Gemeinde.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass der Pendlerparkplatz gebraucht wird; eine Alternative wäre der Parkplatz in Paulsdorf; dieser gehört dem Land und ist nicht weiter als 1 km entfernt.

GR Reitinger hat beobachtet, dass meistens nicht mehr als 3 Autos am Parkplatz stehen.

GR Dichtl berichtet, dass er nicht gefragt wurde, ob er Grundstück zur Verfügung stellt und erkundigt sich, warum überhaupt Arbeiten durchgeführt werden müssen und warum Lagerplatz benötigt wird.

Bgm Straßl berichtet, dass lt. Auskunft des Naturschutzbundes das Moor ansonsten verloren geht, wenn nichts gemacht wird; Material, welches ausgegraben wird, soll zwischen gelagert werden.

Bgm. Straßl teilt mit, dass er sich noch mit der Straßenmeisterei in Verbindung setzen wird, ob diese eine freie Lagerfläche hat.

➤ Abfall-Info-Tafeln am Gehweg Richtung Rasdorf

Vizebgm. Dvorak ist der Meinung, dass die Abfall-Info-Tafeln eventuell am Zufahrtsweg zum Baumkronenweg aufgestellt werden sollen, da der Gehweg Richtung Rasdorf meist nur von Kopflatern benutzt wird und diesen die Abfall-Info-Tafeln schon hinlänglich bekannt seien. Die Baumkronenweg-Besucher hinterlassen auch viel Abfall und vielleicht kann durch diese Tafeln den Besuchern ein Denkanstoß gegeben werden.

➤ Mostkost und Hardrock-Konzert im Renoltner-Stadl

Vizebgm Dvorak nimmt Bezug auf div. Veranstaltungen im Renoltner-Stadl. Die Lautstärke auf diesen Festen ist eine Zumutung für die Anrainer; seiner Meinung nach müsste eine Messung der Lautstärke erfolgen, ob diese dem Veranstaltungsgesetz entspricht; eine Anfrage bei der Polizei hat ergeben, dass die Polizei in einem normalen Streifenwagen keine Möglichkeit hat, die Lautstärke zu messen.

Bgm Straßl teilt mit, dass im Veranstaltungsgesetz eine gewisse Lautstärke genehmigt wird.

GVM Grüneis teilt mit, dass er UA-Obmann Franz Fuchs betreffend der Abfall-Info-Tafeln informieren wird; zum 2. hat die Landjugend die Veranstaltungsbewilligung bei der Gemeinde beantragt und hat diese auch bekommen;

Bgm. Straßl teilt mit, dass mit der Veranstaltungsbewilligung 95 Dezibel genehmigt wurden.

Bgm. Straßl teilt weiters mit, dass im Falle des Rockkonzertes ein gewisser Jan Klaffenböck Veranstalter ist.

Vizebgm.Dvorak stellt die Frage, ob eine solche Veranstaltung überhaupt im Ortskern stattfinden muss. Er erwähnt lobend, dass bei der Landjugend das Aufräumen relativ gut funktioniert; auch hat die Landjugend Securities. Bei sämtlichen anderen Veranstaltungen funktioniert dies nicht so einwandfrei.

Bgm. Straßl weist auf das OÖ.Veranstaltungsgesetz hin. Wenn ein Veranstalter bei der Gemeinde um eine Veranstaltungsbewilligung ansucht, hat diese die Bewilligung zu erteilen; für die Lärmmessung ist grundsätzlich die Polizei zuständig; ebenso für die Kontrolle der Einhaltung der Sperrstunde; lediglich die Beseitigung von Abfall ist von der Gemeinde zu kontrollieren.

AL Grünberger gibt bekannt, dass lt. Veranstaltungsbewilligung für das Rockkonzert am 11. April 2015 um 2.00 Uhr die Musik und um 3.00 Uhr die Veranstaltung beendet werden muss. Man müsste die Polizei im Vorfeld darüber informieren, dass eine Lärmmessung durchgeführt werden soll.

Vizebgm. Dvorak stellt noch einmal ausdrücklich fest, dass er nicht die Mostkost verhindern, sondern auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften drängen möchte.

➤ Kanalanschluss Wohlfahrt, Au 5

GVM Sageder erkundigt sich, wie weit die Angelegenheit bei der Herstellung des Kanalanschlusses für das Anwesen des Peter Wohlfahrt ist.

Bgm. Straßl teilt mit, dass Wohlfahrt mehrmals aufgefordert wurde; es gab auch eine Begehung mit der Fa. Swietelsky; seitens der Firma wurde bisher nichts weiter unternommen. Alles läuft beim Gemeindeamt zusammen; Ev. Ersatzvornahme – Beauftragung durch BH.; Kosten sind dann bei Wohlfahrt einzutreiben; die Verhältnisse sind in diesem Fall sehr verworren.

AL Grünberger teilt mit, dass es den Tatsachen entspricht, dass das Anwesen der Familie Wohlfahrt nicht angeschlossen ist; in den nächsten Wochen wird erneut ein Versuch gestartet, den Anschluss herzustellen.

➤ **Fotoausstellung der Fotofreunde im Turnsaal der Neuen Mittelschule**

GVM Sageder erkundigt sich nach dem Hauptverantwortlichen der Fotofreunde und spricht die politische Werbung in der Schule bei der Fotoausstellung an. Er verweist auch auf einen GR-Beschluss, nachdem Politische Werbung jeglicher Art im Schulgebäude zu unterlassen ist. Er erkundigt sich, ob es von den Fotofreunden Statuten gibt und verlangt, dass diese in Bezug auf den Sockelbeitrag vorgelegt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorgehensweise bei der Zuerkennung des Sockelbeitrages an die Kinderfreunde.

Bgm Straßl teilt mit, dass es für die Fotofreunde keine Statuten gibt und auch keinen Vorstand; Ansprechpartner ist GR Fuchs Franz; er teilt weiters mit, dass es tatsächlich eine Vereinbarung gibt, dass in der Schule keine politische Werbung gemacht werden darf; das betreffende Plakat wurde von der UBV angebracht – vielleicht haben die Verantwortlichen nicht gewusst, dass es diese Vereinbarung gibt. Nach mehrmaliger Aufforderung wurde das Plakat schließlich von Schulwart Günter Weberschläger entfernt.

GVM Grüneis teilt mit, dass die Kinderfreunde damals die Werbung direkt an die Schüler verteilt haben; das Plakat des UBV wurde nicht während des Schulbetriebs aufgemacht; er hat nichts dagegen, dass im GR ein Beschluss gefasst wird, dass in der Schule während und außerhalb der Schulzeiten keine politische Werbung gemacht werden darf;

Bgm Straßl bemerkt, dass der SPÖ damals untersagt wurde, Kinderfreunde-Plakate in der Schule aufzuhängen bzw. Zettel auszuteilen.

GVM Grüneis ersucht, ihm den entsprechenden Beschluss zukommen zu lassen.

GR Josef Fischer teilt mit, dass es einen solchen Beschluss gibt.

Bgm. Straßl teilt noch mit, dass er die Statuten von den Fotofreunden einfordern wird.

➤ **Neuer Ortsbauernobmann**

Bgm. Straßl begrüßt Schasching Christian und Straßl Gerhard als Zuhörer und gratuliert Schasching Christian zur Wahl zum Ortsbauernobmann.

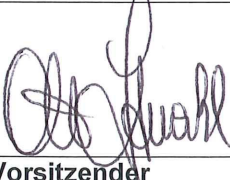
➤ **Osterwünsche**

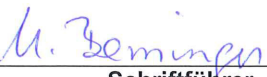
Bgm. Straßl wünscht noch allen Gemeinderäten ein frohes Osterfest.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende um **21:30 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
 Bgm. Otto Straßl


Schriftführer
 Maria Baminger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

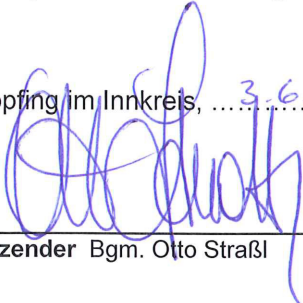
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ...3.6.2015.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

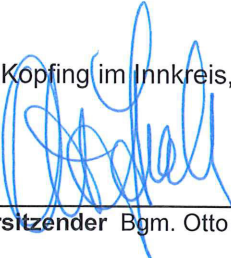
Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, ...3.6.2015.....

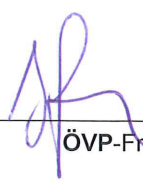

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

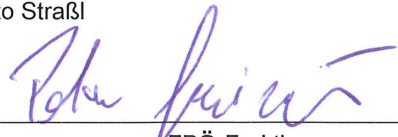
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, ...3.6.2015.....


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


 ÖVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion